

Das Postwesen.

Das k. k. Postamt ist in der Wollzeile Nr. 918. In diesem Gebäude befindet sich 1) das oberste Hof-Postamt (die Brief-Post oder reitende Post); 2) das mit diesem Oberst-Hof-Postamte vereinigte kleine Post-Oberamt; 3) die Hof-Post-Buchhaltung; 4) die Oberst-Hof-Postamts-Hauptcasse. — Das Postamt steht unmittelbar unter der Hofkammer oder Finanzstelle; es besorgt die Versendung der abgehenden Briefe und Schriftpakete, die nicht über fünf Pfunde wiegen; die Vertheilung der einlaufenden Briefe und Pakete; die Expedirung der abgehenden, und die Zustellung der ankommenden Staffeten. — Das Postamt ist täglich von 8 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags, und von 2 $\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags bis 7 $\frac{1}{2}$ Uhr Abends (am Mittwoch und Samstag bis 8 Uhr Abends) zur Aufgabe der Briefe offen. — Von den Briefen, welche in den österreichischen Erblanden bleiben, wird gewöhnlich die Hälfte des Postgeldes am Orte der Aufgabe, und die andere Hälfte am Orte der Abgabe bezahlt; doch kann man, wenn man will, einen solchen inländischen Brief bey der Aufgabe hier ganz frankiren oder bis zum Orte der

Abgabe bezahlen; diejenigen Briefe aber, welche in fremde Länder abgehen, oder aus solchen herein kommen, müssen bey der Aufgabe oder beym Empfange, nach der bestehenden Posttaxe bis an die Grenze oder von derselben hieher ganz bezahlt werden. — Will man zu größerer Sicherheit einen Brief recommandiren lassen, so bezahlt man nebst der gewöhnlichen Taxe 6 Kreuzer Recommandations-Gebühr, und 3 Kreuzer für einen Empfangschein (Recepisse), wofür das Postamt diesen Brief protokolliert, und bey allenfalliger Nachfrage Bescheid darüber gibt.

Die Ankunft sämmtlicher Posten ist bey gutem Wetter immer Vormittags. Die Briefe an Personen, deren Wohnung auf der Adresse genau angegeben ist, oder die sonst dem Postamte bekannt ist, werden noch am Tage der Ankunft in der Stadt und in den Vorstädten durch die hierzu bestimmten Briefträger zugestellt; Briefe an Personen in unbekanntem Wohnungen müssen auf dem Postamte abgehohlet werden, wo ein eigenes Zimmer zu diesem Behufe vorhanden, und täglich von 9 Uhr früh bis 6 Uhr Abends offen ist. Briefe, die mit Recepisse angekommen sind, bezahlen 6 Kreuzer über das Postgeld; auch muß der Abnehmer das Recepisse unterschreiben, ehe ihm der Brief ausgeliefert wird.

Die Brieffaxe wird von Zeit zu Zeit verändert, und kann also nicht bestimmt angegeben werden.

Staffetten können zu allen Stunden bey Tag und Nacht abgefandt werden; der Absender einer Staffette hat den ganzen Kostenbetrag vom Orte der Aufgabe bis zum Orte der Abgabe bey der Aufgabe zu erlegen, wofür er eine ämtliche Quittung erhält. Die ankommenden Staffeten werden zu allen Stunden bey Tag und Nacht den Eigenthümern in ihre Wohnungen geschickt; dafür hat der Empfänger dem Briefträger in der Stadt 34 Kreuzer, in den Vorstädten 1 Gulden, übrigens aber nichts weiter zu bezahlen.

Die Postwagens Haupt-Expedition ist auf dem alten Fleischmarkt, neben der Hauptmauth. Diese Expedition besorgt die Versendung und Abgabe von leichteren Frachtstücken, von barem Gelde, von Briefen, in welchen Papiergeld, öffentliche und Privat-Obligationen, Wechselbriefe, Geldanweisungen und zahlbare Quittungen eingeschlossen sind. Die Aufgabe dieser Sachen geschieht bey der Postwagens-Expedition, das Aufgabsamt ist von 7 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags, und von 3 Uhr bis 7 Uhr Nachmittags offen. Die Aufgabe muß einen Tag vor Abgang des Postwagens geschehen. Laut einer neuen Verordnung müssen die Briefe, worin

Geld, Papiergeld, Obligationen u. s. w. eingeschlossen sind, offen zur Expedition gebracht, die eingeschlossene Summe dem Beamten vorgezeigt, und dann der Brief erst zugesiegelt werden. — Die Abgabe der mit dem Postwagen hier angekommenen Sachen geschieht in dem k. k. Hauptmannthsgebäude.

Personen, die auf dem Postwagen fahren, bezahlen auf den deutscherländischen Postrouten für einen Platz im Wagen für die einfache Station 45 Kreuzer. Bey der Einschreibung ist die Hälfte des ganzen Reisegeldes sogleich voraus zu bezahlen, und diese ist verfallen, wenn bey Abgang des Postwagens diese Person zurück bleibt. An Gepäck sind 50 Pfund frey mitzuführen erlaubt, worüber jedoch der Conducteur nicht Sorge zu tragen verbunden ist. — Auf der ungarischen Route besteht in den Sommer- und Wintermonathen eine besondere Haltung der Taxe, wie auch für Plätze in und außer dem Wagen.

Mit dem obersten Postamte ist auch die Zeitungshauptexpedition vereinigt, und eigenen Personen aufgetragen; bey dieser pränumerirt man auf inländische und ausländische Zeitungen, Journale und periodische Schriften jeder Art, welche nicht von der Bücher-Censur verbotthen sind;

zu diesem Endzweck macht die Expedition jedes halbe Jahr die Liste der erlaubten Zeitungen und Journale sammt beygesetzten Preisen bekannt.

Zur Besorgung der fahrenden Extrapost ist das Postskallamt im Fürst Paarischen Hause in der Wollzeile, Nr. 839. Diese Extrapost ist nämlich ein Eigenthum der Fürst Paarischen Familie, welche sie gewöhnlich an einen Pächter überläßt. Wer also mit Extrapost reisen will, hat bey diesem Amte die Pferde zu bestellen, die aber nicht verabfolgt werden, wenn man nicht vorläufig von der Hof- und Staats-Kanzelley den sogenannten Postzettel (Erlaubnißschein) erhalten hat, ohne welchem auch kein Postmeister auf den ersten drey Stationen um Wien einen Reisenden weiter befördern darf.

Das sogenannte Rittgeld oder die Taxe für die Postpferde, Postcaleschen, Trinkgeld der Postillons, Schmiergeld ic. ist anders in den deutschen und gallizischen, anders in den ungarischen Provinzen; und da es überdieß nach dem höheren oder geringeren Preise der Fourage ic. manchmal in Einem Jahre öfter verändert wird, so läßt sich hierüber nichts Bestimmtes angeben.